

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen der L 309, der Bujendorfer Landstraße und der alten B 76

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen der L 309, der Bujendorfer Landstraße und der alten B 76 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung zur L 309 hin sowie die Anhebung der Festsetzung von Gebäudeoberkanten.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **02.03. bis 09.03.2010** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin / Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Zimmer 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.